

Absender:

Landkreis Barnim  
Umweltamt/ Wasserbehörde  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

**Einspruch gegen die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche 5 –  
Bebauungsplan Nr. 35P „Lauseberg“, OT Zepernick – hier Befreiung von Verboten der „Verordnung  
der Festsetzung des Wasserschutzgebietes Zepernick“**

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Amtsblatt der Gemeinde Panketal vom 30.09.2023 veröffentlicht, lagen die Pläne zur  
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan 35P „Lauseberg“ zur Einsicht sowohl in  
der Gemeinde, als auch online aus.

Als Bürger von Panketal verfolgen wir die Aktionen der Gemeinde für dieses Gebiet ganz genau und  
haben **massive Einwände gegen das Bauvorhaben**.

**Begründung:**

Das gesamte Planungsgebiet liegt **unten im direkten Einzugsgebiet des Wasserwerks Zepernick  
(Luftlinie 1 km)** und wurde bereits 2012 von Ihrer Wasserschutzbehörde als **Trinkwasserschutzgebiet  
Zone IIIA** ausgewiesen mit dem Ziel, die Wasserversorgung der Einwohner von Panketal zu  
gewährleisten.

Seither hat der Klimawandel auch Panketal massiv in Bezug auf lange Trockenperioden und  
Starkregenereignisse erreicht.

**Tabelle 1: Klimadaten für Panketal (vgl. DWD o.J.)**

Elemente	Referenzperiode		
	1961-1990	1971-2000	1981-2010
Niederschlag (mm)	564,3	570	593
Sonnenscheindauer (Std)	1594,8		1676
Temperatur (°C)	8,8	9,2	9,5
Eistage (Anzahl)	26	19,9	20,5
Frosttage (Anzahl)	81,1	73,9	76,2
Heiße Tage (Anzahl)	6,6	8,4	10,2
Sonnentage (Anzahl)	35,3	38,6	44,6

Quelle: 1. Stufe des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Panketal / Juni 2022

**Das Wasserwerk ist lt. Aussagen der Gemeinde Panketal bereits über seine Grenzen hinaus belastet**, sowohl bei der Trinkwasserversorgung, als auch beim Schmutzwasser. Ausgelegt auf 17.000 Einwohner (derzeit sind es ca. 22.000 EW in Panketal), muss für die Trinkwasserversorgung bereits Wasser aus Berlin eingekauft werden. Seit Jahren werden die Bürger aufgefordert, **Sprengverbote** und **Pool-Verbote** einzuhalten. Tendenziell werden ggf. sogar **Bauverbote auf Privatgrundstücken** in Betracht gezogen, um die Einwohnerzahlen nicht zu steigern, da die Wasserversorgung nicht gesichert ist. (Quelle: [Integriertes Gemeinde-Entwicklungs-Konzept - IGEK 2040](#))

**All diese Fakten sind der Gemeinde seit langem bekannt.**

Daher unser **berechtigter Einwand gegen die Versiegelung der größten zusammenhängenden Grünfläche im Trinkwasserschutzgebiet** von Panketal. Dieses Bauvorhaben würde auf einen Schlag die Versickerung von ca. 54.000.000 Litern Niederschlagswasser jährlich auf einer Fläche von 90.000 qm in Panketal verhindern. Grundwasserneubildung wäre ausgeschlossen, die Trinkwasserversorgung der Bürger schier unmöglich. Starkregenereignisse würden die angrenzenden Grundstücke rund um den Lauseberg gravierend gefährden.

**Es besteht aus gutem Grund ein Bauverbot für dieses Gebiet. Der Trinkwasserschutz darf nicht aufgehoben werden!**

Wir fordern den **Erhalt des Trinkwasserschutzgebietes „Lauseberg“!**

Wir fordern die **Einstellung des Bebauungsplans 35P!**

Mit freundlichen Grüßen

**Unterschrift**